

## [Die Europäische Kommission hat die Frist für die Bereitstellung von Bedingungen für die Beitrittsverhandlungen der Ukraine mit der EU genannt](#)

09.02.2024

Die Europäische Kommission geht davon aus, dass sie in den kommenden Wochen bereit sein wird, die Rahmenbedingungen für die Verhandlungen über den Beitritt der Ukraine zur Europäischen Union vorzulegen. Dies erklärte die Sprecherin der Europäischen Kommission Ana Pisonero bei einem Briefing.

*Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.*

???

Die Europäische Kommission geht davon aus, dass sie in den kommenden Wochen bereit sein wird, die Rahmenbedingungen für die Verhandlungen über den Beitritt der Ukraine zur Europäischen Union vorzulegen. Dies erklärte die Sprecherin der Europäischen Kommission Ana Pisonero bei einem Briefing.

„Über den Zeitrahmen kann ich nichts Genaueres sagen, aber die Arbeit zur Vorbereitung des Verhandlungsrahmens schreitet voran. Es gibt Grund zu der Annahme, dass wir sie den Mitgliedstaaten in den nächsten Wochen vorlegen können, so hoffen wir“, sagte sie.

Die Sprecherin nahm auch Stellung zu den Äußerungen einiger Politiker, dass es auf dem Weg zur EU-Mitgliedschaft besondere Bedingungen und Vorzüge für die Ukraine gebe.

„Natürlich gibt es im Erweiterungsprozess keine Abstriche. Dieser Prozess basiert auf Erfolgen. Wir haben in unserem Bericht sehr klare Daten darüber, was die Ukraine getan hat, um den Stand der Dinge zu erreichen“, sagte Pisonero.

Sie fügte hinzu, dass die Fortschritte der Ukraine für die EU „beeindruckend“ seien, weil das Land solche Ergebnisse vor dem Hintergrund des Krieges erziele.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 203

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

**Weitergabe unter gleichen Bedingungen.** Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

**Haftungsausschluss**

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltskanzlei und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.